



Einladung

zu den Antrittsvorlesungen von

Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser

Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller

Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

Univ.-Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Institut für Italienisches Recht

Mittwoch, 07.10.2020, 15:00 Uhr

Aula, Universitätshauptgebäude, Innrain 52, 6020 Innsbruck

Kontakt

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Innrain 52 (Christoph-Probst-Platz, Parterre)
6020 Innsbruck
E-Mail: studiendekanat-rewi@uibk.ac.at



Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser, geb. 1980, studierte Rechtswissenschaften an der Universidad de Zaragoza und der Universität Wien (Mag. iur. 2004) sowie Wirtschaftsrecht an der WU Wien (Dr. iur. 2009), habilitierte sich im Strafrecht und Strafprozessrecht an der WU Wien (Priv.-Doz. 2016). Seit März 2020 Inhaber des Lehrstuhls für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zuvor arbeitete er am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der WU Wien

(zuletzt als Assoziierter Professor) sowie unter anderem auch in der Rechtssektion des Bundesministeriums für Inneres und am Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Co-Herausgeber der Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht (ZWF). Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Wirtschafts- und Finanzstrafrecht sowie im internationalen Strafrecht. Severin Glaser ist verheiratet und hat drei Kinder.



Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller, LL.M., geb. 1977, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck (Mag. iur. 2002; Dr.iur. 2004), habilitierte sich 2012 in den Fächern Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht und war anschließend als assoziierter Professor am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre tätig. Nach einer vierjährigen Professur an der Universität Salzburg kehrte er an die Universität Innsbruck zurück und ist seit Juni 2020 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht. Er ist zudem Träger mehrerer Wissenschaftspreise, Sprecher des Doktorratskollegs „Liechtensteinisches Recht“, Co-Herausgeber des Spektrums des Wirtschaftsrechts und Autor zahlreicher Bücher und Beiträge im Öffentlichen Recht einschließlich des Europarechts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im öffentlichen Wirtschaftsverwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Krisenbekämpfung sowie im Gesundheitsrecht und im (europäischen und nationalen) Verfassungsrecht.



Univ.-Prof. Dr. Francesco A. Schurr, geb. 1972, habilitierte sich im Jahr 2004 am Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck. Danach wurde er zum ao.Univ.-Prof. am Institut für Zivilrecht und seit 2006 am Institut für Italienisches Recht der Universität Innsbruck bestellt. Seit 2003 hatte er zahlreiche Gast- und Vertragsprofessuren inne, so etwa an der Victoria University Wellington (Neuseeland), an der Freien Universität Bozen sowie an der Universität Padua. Im Jahr 2009 folgte er einem Ruf auf den Lehrstuhl für Gesellschafts-,

Stiftungs- und Trustrecht an der Universität Liechtenstein und war dort ab 2017 Leiter des Instituts für Wirtschaftsrecht. Im Oktober 2019 folgte er einem Ruf an die Universität Innsbruck und ist seitdem Inhaber des Lehrstuhls für Italienisches Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Leiter des Instituts für Italienisches Recht. Er ist in Bozen als Avvocato und in München als Rechtsanwalt zugelassen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Italienischen, Liechtensteinischen, Deutschen, Österreichischen und Europäischen Privatrecht sowie in der Rechtsvergleichung. Francesco Schurr ist verheiratet und hat einen Sohn.

Programm

Grußworte des Rektors

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

Vorstellung durch den Dekan

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl

Antrittsvorlesungen zum Thema

Severin Glaser

Digitalisierung im Strafrecht

Thomas Müller

**Geld ohne Staat? „Digitale Währungen“
aus öffentlich-rechtlicher Sicht**

Francesco A. Schurr

**Digitale Rechtspersönlichkeit und Vertragshaftung
autonomer Systeme im Rechtsvergleich**

Im Anschluss laden wir zu einem Buffet ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.